



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 30.10.2023

Öffentlich einsehbar bis: 30.10.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014376

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Lidl Schweiz DL AG

Betroffene Organisation:

Lidl Schweiz DL AG
CHE-405.486.209
Dunantstrasse 15
8570 Weinfelden

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-003282

Betriebsstandort-Nr.: 72954699

Betriebsteil: Haustechnik (Störungsbehebungen in Notfällen), Bananenreiferei (Störungsbehebungen in Notfällen), Kommunikation (Behandlung dringender Presseanfragen, zur Abwendung von Reputationsschäden) und Qualitätssicherung (Lebensmittelsicherheit) in Freiburg und Thurgau

Personal: 33 M

Gültigkeit: 01.03.2024 – 01.03.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: FR, TG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.